

Lärmaktionsplan der Stadt Alfeld (Leine)

A.) Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Behörde/TÖB	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Landkreis Hildesheim	12.09.2019	<p>Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.</p> <p>Aus dem Bereich Gesundheit (Amt 409) wird folgender Hinweis gegeben: Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation oder Störungen der Nachtruhe zeigen. Zudem zieht die eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse, Balkon oder Naherholungsbereich weitgehende Beeinträchtigungen nach sich. Untersuchungen zeigen, dass insbesondere lärmbedingte gesundheitliche Belastungen wie Depression, Herzinfarkte oder Schlaganfälle aber auch Lerndefizite bei Kindern auftreten können. Um die Lebenssituation der betroffenen Anwohner nachhaltig zu verbessern, sind geeignete Schallminderungsmaßnahmen notwendig und umzusetzen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Industrie- und Handelskammer Hannover	13.09.2019	Die IHK verweist auf die Funktion der B3 als zentrale Verkehrsachse für den Wirtschaftsverkehr der gesamten Region mit hoher Bündelfunktion. Die vorgesehenen Geschwindigkeitsbegrenzungen werden als nicht verhältnismäßig eingestuft. Die im Entwurf des Lärmaktionsplans vorgeschlagene Sanierung der Fahrbahn mit lärmtechnisch optimierter Deckschicht wird empfohlen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, führen aber zu keiner Planänderung.
Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr	23.09.2019	Die NLStB sieht ihre Belange durch den Entwurf des Lärmaktionsplans berührt. Sie macht zu drei Themenbereichen Ausführungen:	Aufgrund der hohen Belastungen im Bereich der Ortsdurchfahrt Dehnsen wird die NLStB gebeten, hier zeitnah den Fahrbahnbelag durch lärmarmen Asphalt zu ersetzen. Sie wird

	<p>- Einbau von lärminderndem Asphalt Bei Fahrbahnerhaltungs-/Fahrbahnsanierungsmaßnahmen für Bundes- und Landesstraßen wird derzeit grundsätzlich ein lärmarmere Asphalt eingesetzt. Die im LAP beschriebenen lärmoptimierten Fahrbahnbeläge müssen sich in der Praxis zunächst in Bezug auf ihr akustisches Langzeitverhalten und ihre Dauerhaftigkeit bewähren. Aus diesen Gründen werden sie bislang nur auf wenigen Versuchsstrecken eingesetzt.</p> <p>- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Die StVO sieht straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nur ausnahmsweise vor. Zudem sind sie an enge Voraussetzungen gebunden. Ein gemeindlicher LAP allein kann nicht als Rechtsgrundlage für die konkrete Anordnung von Verkehrsbeschränkungen herangezogen werden.</p> <p>- Ausbau von Lärmschutzmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Lärmsanierung Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen unter dem Gesichtspunkt der Lärmsanierung durchzuführen. Diese ist eine freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Voraussetzung hierfür ist eine Überschreitung der für den Bundeshaushalt festgelegten Auslösewerte. Damit die von der Gemeinde im LAP festgelegten Lärmschutzmaßnahmen von der Straßenbauverwaltung im Rahmen der Lärmsanierung umgesetzt werden können, ist es erforderlich, dass die Gemeinde eine schalltechnische Untersuchung durchführt, die den Grundsätzen einer Lärmsanierung der Straßenbauverwaltung entspricht.</p>	<p>ferner gebeten zu prüfen, ob im Rahmen eines Pilotprojektes zu Versuchszwecken lärmarmere Asphalt mit einem $d_{Str0} = -5$ eingebaut werden könnte. Dieses gilt auch bei der Fahrbahnsanierung in den Ortsdurchfahrten Godenau und Gerzen. Ferner wird die Behörde gebeten, die Kommune darüber zu informieren, falls die Straßenbauverwaltung im Bereich der Stadt Alfeld Berechnungen nach der RLS-90 durchführt und dabei zu dem Ergebnis kommt, dass die Sanierungsgrenzwerte überschritten werden.</p> <p>Im Bereich "Gerzer Schlag" gilt normalerweise 90 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit (allerdings derzeit aufgrund von Straßenschäden auf 70 km/h begrenzt). Im Bereich der MI-Bebauung werden hierdurch in der Nacht Pegel von mehr als 62 dB(A) hervorgerufen. Weiter Richtung Süden gilt im Bereich der Ortsdurchfahrt Gerzen bereits eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Eine räumliche Ausweitung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung entsprechend der im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen M2 "Reduzierung auf 50 km/h" würde im Bereich der Wohnbebauung "Gerzer Schlag" eine Minderung des Beurteilungspegels um mehr als 3 dB bewirken.</p>
--	--	---

B.) Ergebnisse der öffentlichen Auslegung

Hinweise:

- Aus Datenschutzgründen kann keine Namensnennung der Bürger erfolgen, welche eine Stellungnahme abgegeben haben oder deren genaue Anschrift.
- Die beiden Stellungnahmen wurden bereits vor der öffentlichen Auslegung abgegeben. Da es sich hier um kein förmliches Verfahren handelt, können sie dennoch in die Abwägung einfließen.

Lage des Grundstücks	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Gerzer Schlag	16.07.2019	<p>Stellungnahme durch RAin Bickmeyer, Kanzlei Granzow - Munzel - Strohschein vorgebracht.</p> <p>Das Wohnhaus des Mandanten/betroffenen Bürgers liegt direkt an der Bundesstraße 3 in Gerzen.</p> <p>Bisher wurden weder Maßnahmen zur Lärmbegrenzung getroffen, noch wurden die sog. Aktionspläne vorgestellt.</p> <p>Die Stadt Alfeld (Leine) wird dazu aufgefordert mitzuteilen, wie hoch die Lärmbelastung an der B3 in Gerzen tatsächlich ist und welche Aktionspläne die Stadtverwaltung hierfür vorsieht.</p>	<p>Die Lärmbelastung ist dem Lärmaktionsplan zu entnehmen. Im Bereich des Wohnhauses des Bürgers resultieren an der der Straße zugewandten Fassade nachts Pegel (L night) über 60 dB(A) (maximal 62 dB(A))</p> <p>Die Stadt Alfeld ist nicht Straßenbaulastträger und kann deshalb im Lärmaktionsplan nur die Straßenbaubehörde bitten, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Gerzer Schlages weitergehend zu begrenzen.</p> <p>In ihrer Stellungnahme hat die NLStB für die Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit strenge Anforderungen (für Mischgebiete: Überschreitung des Richtwertpegels von 62 dB(A) in der Nacht an der Mehrheit der Wohnbebauung) benannt, die im Bereich des Wohnhauses des betroffenen Bürgers nicht zutreffen, allerdings im Bereich der Wohnbebauung Gerzer Schlag 1,3,5 und 7.</p>
Gerzer Schlag	13.08.2019	<p>Seitens der Bürgerin werden Vorschläge zur Lärminderung vorgetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung einer Lärmschutzwand aus Glas in Höhe des Gerzer Schlages - Aufstellen eines „Blitzers“ am Beginn Gerzer Schlag in Richtung Limmer - Nächtliches Tempolimit von 30 km/h 	<p>Da die Stadt Alfeld nicht Baulastträger ist, kann Sie keine Maßnahmen an der Bundesstraße durchführen.</p> <p>Die Stadt Alfeld wird sich jedoch bei dem Straßenbaulastträger dafür einsetzen, dass im Bereich Gerzer Schlag die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 50 km/h begrenzt wird und ein stationäres Gerät zur Geschwindigkeitsüberwachung installiert wird.</p>

			<p>Ebenfalls wird der Wunsch nach einer Lärmschutzwand weitergegeben. Für die Wirksamkeit einer Lärmschutzwand muss diese ausreichend lang sein. Durch den Abzweig nach Alfeld kann die Lärmschutzwand wahrscheinlich nicht in ausreichender Länge ausgeführt werden, um ausreichend zu wirken.</p>
--	--	--	---